

6131/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6445/J - NR/1999, betreffend Verkehrssicherheit an der A 9 zwischen Kirchdorf und Windischgarsten, die die Abgeordneten Muraier und Kollegen am 17. Juni 1999 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

In sofortiger Reaktion auf das Unglück im Tauerntunnel habe ich eine Novelle zur Ferienreise - verordnung erlassen, die - neben anderen Strecken - auch die Pyhrnautobahn A 9 vom Knoten Voralpenkreuz bis zum Knoten Graz - Webling erfasst:

Dieser Verordnung zufolge dürfen Lastkraftfahrzeuge mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t, die gemäß GGBG (= Gefahrgutbeförderungsgesetz) mit orange - farbigen Tafeln als Gefahrguttransporte zu kennzeichnen sind, im genannten Abschnitt der A 9 in der Zeit vom 15. Juni bis 15. September eines jeden Jahres von Freitag, 8.00 Uhr bis zum darauffolgenden Samstag, 8.00 Uhr nicht fahren; in der Zeit vom 15. Juni bis 15. September eines jeden Jahres dürfen Lastkraftfahrzeuge mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t an Samstagen von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr nicht mehr fahren. Die Auswirkungen dieser Verordnung, insbesondere im Hinblick auf Ausweichverkehr nach dem Unfall im Tauerntunnel werden laufend evaluiert.

Ergänzend erlaube ich mir den Hinweis, daß bauliche Maßnahmen auf der B 138, beispielsweise die Anlage von Mittelinseln als Querungshilfe für Fußgänger und als Tempobremse bei

Ortseinfahrten, Abbiegespuren, Rad - und Gehwege in die Kompetenz des Landes fallen, Verkehrsbeschränkungen in die Zuständigkeit der Bezirkshauptmannschaften.

Zu Frage 2:

Der Fertigbau der A 9 Pyhrnautobahn ist im Straßenbaupaket der Bundesregierung von 1996 enthalten und wurde auch in den Masterplan meines Ressorts zum Ausbau des hochrangigen Verkehrsnetzes in Österreich aufgenommen. Für die Baudurchführung ist der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten zuständig. Ich möchte aber festhalten, daß die Fertigstellung der A 9 nicht als Patentlösung aller Verkehrsprobleme der Region verstanden werden darf. Eine durchgehende A 9 bewirkt zwar eine Entlastung der Ortsdurchfahrten, sie löst jedoch nicht die lokalen Verkehrsprobleme, etwa mit dem Zielverkehr in den Bezirkshauptort Kirchdorf.

Zu den Fragen 3 und 5:

Die Fertigstellung der A 9 Pyhrnautobahn ist im Masterplan enthalten. Eine Adaptierung des Masterplanes ist demnach nicht erforderlich. Wie bereits erwähnt, obliegt die Baudurchführung sowie der Terminplan dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Zu Frage 4:

Die Fertigstellung der A 9 ist im Masterplan ausreichend berücksichtigt. Aus fachlicher Sicht ist für mich allerdings grundsätzlich nur eine verkehrsträgerübergreifende Analyse und Problemlösung sinnvoll. Im Masterplan des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr ist demnach der Ausbau der Pyhrnbahn vorgesehen.